

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZG Raiffeisen Energie GmbH Lauterbergstraße 1-5, 76137 Karlsruhe, www.zg-raiffeisen-energie.de, info@zg-energie.de für die Ausgabe von Tankkarten

1. Die ZG Raiffeisen Tankkarte (kurz: Tankkarte) bleibt nach Ausgabe an den Tankkunden Eigentum der ZG Raiffeisen Energie GmbH (kurz: ZG) oder deren Rechtsnachfolger. Bei der Ausgabe erhebt die ZG eine Kautions je Tankkarte, die per SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Die Tankkarte ist auf Verlangen der ZG unverzüglich zurückzugeben.
2. Der Tankkunde hat der ZG einen Verlust der Tankkarte unverzüglich zu melden.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Tankkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte haftet der Tankkunde. Bei Beschädigung oder Verlust der Tankkarte ist die ZG berechtigt, die Kautions einzubehalten.
4. Der Tankkunde sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen an den Tankstationen vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für die Handhabung des Tankautomaten gelten die Anleitung und die Bedienungsführung am Tankautomaten. Der Tankkunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle durch ihn selbst, seine Angehörigen oder seine Beauftragten an den Tankstationen verursachten Schäden. Der Tankkunde hat Kenntnis davon, dass das Rauchen auf dem Tankstellen-Areal verboten ist. Bei festgestellten Störungen an den ZG Raiffeisen Tankstationen wird der Tankkunde die ZG unverzüglich informieren.
5. Die Tankkarte enthält eine Kartennummer. Zusätzlich wird dem Tankkunden eine persönliche 4-stellige geheime Codezahl (PIN) übergeben. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen erforderlich. Die Codezahl muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der Tankkarte notiert oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Der Tankkunde trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Der Tankkunde erkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifizierungsnummer registrierten Kraftstofflieferungen und die daraus entstehenden Belastungen an.
6. Maßgebend für die Abrechnung sind die jeweils an den Zapfsäulen gemessenen Abgabemengen und die an den Zapfsäulen bekanntgegebenen Verkaufspreise.
7. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Der fällige Tankbetrag wird per Lastschrift erhoben. Für den Fall, dass der Tankbetrag auf dem Konto des Tankkunden nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist die ZG berechtigt, die Tankkarte ohne weitere Mitteilung zu sperren und/oder einzuziehen. In solchen Fällen entstehende Bankgebühren sind vom Tankkunden zu tragen.
8. Der Tankkunde wird die ZG unverzüglich von einem Wohnungswechsel und von Veränderungen seiner Bankverbindung benachrichtigen.
9. Sowohl die ZG als auch der Tankkunde sind berechtigt, die getroffene Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.
10. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.zg-raiffeisen.de/datenschutz/datenschutzerklaerung-zg-raiffeisen-energie-gmbh.
11. Die ZG nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

ZG Raiffeisen Energie GmbH,
Lauterbergstraße 1 - 5, 76137 Karlsruhe,
Tel.: 06291 / 41619-10
E-Mail: en-tankstelle@zg-energie.de

Stand = 10 / 2023